



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Dr. Andrea Behr, Alex Dorow, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/83, 19/458

Arzneimittelversorgung sichern, Innovationskraft im Bereich der Arzneimittelforschung stärken, Innovationsstandort Deutschland sichern, Lieferengpässen entgegenwirken

Der Landtag stellt fest, dass eine sichere, hochwertige und wohnortnahe Arzneimittelversorgung ein hohes Gut und wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist.

Der Landtag erkennt die großen Anstrengungen der Staatsregierung im Kampf gegen Lieferengpässe von Arzneimitteln an, insbesondere die von der Staatsregierung initiierte Task-Force Arzneimittelversorgung, und erneuert seine Forderung nach einem effektiven Frühwarnsystem des Bundes bei Lieferengpässen von Arzneimitteln.

Der Landtag fordert deshalb die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene und bei der EU weiterhin dafür einzusetzen, die Innovationsfähigkeit der Pharmaindustrie zu stärken. Insbesondere müssen die im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV = Gesetzliche Krankenversicherung) vorgenommenen Änderungen am Nutzenbewertungssystem des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) umfassend überarbeitet werden.

Eine „automatische Substitution“ im Bereich der Biologika/Biosimilars in der öffentlichen Apotheke lehnt der Landtag weiterhin ab. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelung des § 129 Abs. 1a Satz 6 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) wie folgt präzisiert wird: „Dabei soll der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Hinweise zur Austauschbarkeit von parenteralen Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln zur unmittelbaren ärztlichen Anwendung bei Patientinnen und Patienten geben und zwar für die gesamte Therapiedauer.“

Zudem hält der Landtag an seiner Forderung – zuletzt mit Beschluss vom 14.06.2023 auf Drs. 18/29399 – an die Staatsregierung fest, ihr Mögliches zu tun, um die Produktion – zumindest lebenswichtiger – Arzneimittel und ihrer Wirkstoffe zu ganz wesentlichen Teilen wieder ins (europäische) Inland zurückzuverlagern. Dahingehende Anreize können nichtmonetär, wie etwa der Abbau von Bürokratielasten, aber auch im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel finanziell im Sinne gezielter staatlicher Fördermaßnahmen und bspw. durch Änderungen bei den Vergabemodalitäten von Rabattverträgen durch die Krankenversicherung sein.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident